



**RELAX,  
WE CARE**

05 | 08 | 2020

## **INFORMATION - EXPORTKONTROLLE**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im internationalen Warenverkehr wird vom Grundsatz der Exportfreiheit des Warenverkehrs ausgegangen, allerdings ist der Handel von gewissen Gütern mit sicherheits-, und außenpolitischen Verpflichtungen verbunden.

Von diesen Verpflichtungen betroffen sind unter anderem Waren mit doppeltem Verwendungszweck, hierbei handelt es sich um Güter, welche sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke nutzbar sind.

In der Europäischen Union ist die ausfuhrkontrollrechtliche Behandlung von Dual Use Waren durch die EU VO 428/2009 idgF festgehalten.

Für Waren deren technologischer Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika liegt, sind zusätzlich die Bestimmungen der Export Administration Regulation (EAR) als Rechtsgrundlage der Exportkontrolle wirksam.

Als international operierendes Unternehmen hat sich NTS Netzwerk Telekom Service AG zur Einhaltung dieser Handelsverordnungen verpflichtet.

Aus diesem Grund möchten wir Sie darauf hinzuweisen, dass einige der von uns vertriebenen Handelswaren, in der der Dual-Use Verordnung, sowie auch durch die Export Administration Regulation erfasst sind.

Die Verantwortung für die Prüfung, Einhaltung und Durchführung der Exportkontrolle trägt der außenwirtschaftsrechtliche Ausführer der Waren.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieser Informationen auf Seite 2.

Bei Fragen zu Exportthemen können Sie uns gerne unter [ect@nts.eu](mailto:ect@nts.eu) kontaktieren.

Vielen Dank!



**BESTÄTIGUNG DER KENNTNISNAHME ZUR EXPORTKONTROLLE**

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme des Informationsschreibens zur Einhaltung der Exportkontrolle.

Firmendetails:			
Firmenname:			
Straße:			
Stadt:		Postleitzahl	
Land:			
Tel.nr.:			
Website:			

Zeichnungsberechtigte Person im Unternehmen:	
Name:	
Position:	
Email:	
Tel.nr.:	

Ort und Datum	Unterschrift und Firmenstempel